Anlage 15

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

vom 05.09.2014 - Lesefassung –

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine.

4. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen. Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonuspunktesystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

5. Physik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul-	Lehrveran-	KP	Prüfungsleistungen
	typ	staltungen		
phy420	Pflicht	1 VL, 1 Ü	4	2 Prüfungsleistungen:
Physikdidaktische				1 Klausur von max. 2 Std. oder
Forschung für die Praxis a				1 mündliche Prüfung von max. 30 Min.
				oder
				1 Referat von max. 30 Min. mit
				schriftlicher Ausarbeitung oder
				1 Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie
				regelmäßige, aktive und dokumentierte
				Teilnahme an der Übung
phy213	Pflicht	1 PR, 1 SE	6	Fachpraktische Übung
Experimentalpraktikum				
Haupt-, Real- und				
Förderschule				
phy030	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den
Experimentalphysik III				wöchentlichen Übungen und
				1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy044	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den
Experimentalphysik IV				wöchentlichen Übungen und
(Struktur der Materie)				1 Klausur oder
				1 mündliche Prüfung
phy214	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
Experimentalpraktikum				
mit Berufsbezug				
Gesamt			30	

VL = Vorlesung, $\ddot{U} = \ddot{U}bung$, SE = Seminar, PR = Praktikum

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.